

Beschlussantrag Nr. : 138-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Prüfauftrag an den Oberbürgermeister

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter umfassender Einbindung je eines namentlich zu benennenden Vertreters jeder Stadtratsfraktion sowie je eines Stellvertreters die Notwendigkeit der Liquidierung der BQP und EBV zu prüfen.

Dabei ist insbesondere zu klären:

- Welche Grundstücke/Vermögenswerte wurden zu welchem Preis an wen verkauft?
- Welche Honorare hat der Liquidator während der Liquidation abgerechnet?
- Gab es tatsächlich keine andere Lösung als die Liquidation der Unternehmen?

Die Fraktionen benennen dafür folgende Vertreter sowie je einen Stellvertreter:

Gemeinsame Fraktion 1.
 2.

AfD-Fraktion 1.
 2.

Fraktion Pro Wolfen 1.
 2.

Fraktion SPD-
Bündnisgrüne-FDP 1.
 2.

Fraktion DIE LINKE 1.
 2.

CDU-Fraktion 1.
 2.

Die Einbindung der Vertreter der Fraktionen durch den Oberbürgermeister umfasst insbesondere auch die Gewährung von Akteneinsicht im erforderlichen Umfang. Der Stadtrat beauftragt die Vertreter der Fraktionen mit der Wahrnehmung der Akteneinsicht für den Stadtrat als Gremium. Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat regelmäßig, mindestens in jeder zweiten Stadtratssitzung über den jeweiligen Stand der Prüfung Bericht zu erstatten.

Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Akten gesichert werden und zur Prüfung erhalten bleiben. Das betrifft ausdrücklich auch den Zeitraum vor der Liquidation der Unternehmen.

Begründung:

Die Umstände zur Liquidation der EBV / BQP und Veräußerung von öffentlichem Vermögen sind von höchstem öffentlichen Interesse.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **138-2022**

Anlagen:

keine